

Preise ab 1. Januar 2018

Die nachfolgenden Preise sind anwendbar für Energielieferungen an alle Anlagen, die Gas für industrielle Prozesse verwenden. Erfolgt die Energielieferung für ein Objekt an mehr als einer Stelle, so wird sie für jede Messstelle einzeln verrechnet.

Energiepreis und Abgaben		exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Erdgas			
Lieferpreis Energie	Rp./kWh	4.308	4.640
CO ₂ -Abgabe	Rp./kWh	1.744	1.878
Summe Erdgas	Rp./kWh	6.052	6.518
Erdgas mit 5% Biogas			
Lieferpreis Energie	Rp./kWh	4.608	4.963
CO ₂ -Abgabe	Rp./kWh	1.744	1.878
Gutschrift der CO ₂ -Abgabe für den Biogas-Anteil	Rp./kWh	-0.087	-0.094
Summe Erdgas/Biogas	Rp./kWh	6.265	6.747
Erdgas mit 20% Biogas			
Lieferpreis Energie	Rp./kWh	5.508	5.932
CO ₂ -Abgabe	Rp./kWh	1.744	1.878
Gutschrift der CO ₂ -Abgabe für den Biogas-Anteil	Rp./kWh	-0.349	-0.376
Summe Erdgas/Biogas	Rp./kWh	6.903	7.434
Erdgas mit 50% Biogas			
Lieferpreis Energie	Rp./kWh	7.308	7.871
CO ₂ -Abgabe	Rp./kWh	1.744	1.878
Gutschrift der CO ₂ -Abgabe für den Biogas-Anteil	Rp./kWh	-0.872	-0.939
Summe Erdgas/Biogas	Rp./kWh	8.180	8.810
Biogas 100%			
Lieferpreis Energie	Rp./kWh	10.308	11.102
CO ₂ -Abgabe	Rp./kWh	1.744	1.878
Gutschrift der CO ₂ -Abgabe	Rp./kWh	-1.744	-1.878
Summe Biogas	Rp./kWh	10.308	11.102
Leistungs- und Grundpreis			
Leistungspreis	CHF pro kW & Jahr	7.500	8.078
Grundpreis pro Messstelle	CHF pro Messpunkt & Monat	8.000	8.616

Ergänzende Bestimmungen

1. Die CO₂-Abgabe beträgt 1.744 Rp./kWh (exkl. Mehrwertsteuer) und wird als separate Position fakturiert. *die werke* unterstützt Biogas, das als CO₂-neutral gilt. Deshalb wird dem Endkunden die CO₂-Abgabe für den Biogas-Anteil gutgeschrieben.
2. Das an die Kundenanlage gelieferte Erdgas und/oder Biogas wird in Betriebskubikmetern gemessen und entsprechend seinem effektiven Brennwert in Kilowattstunden verrechnet. Für die Verrechnung wird auf die nächste Kilowattstunde auf- oder abgerundet.
3. Der Grundpreis pro Messstelle (installierter Zähler) wird auch erhoben, wenn keine Energie bezogen wurde.
4. Der Leistungspreis pro Kilowatt vertraglicher Leistung wird auch erhoben, wenn keine Energie bezogen wurde.
5. Die Ablesung und Verrechnung der Energielieferung erfolgt in der Regel alle 3 Monate und für Grossbezüger monatlich. Die Energierechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen netto, ohne Abzüge.
6. Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Allgemeinen Lieferbedingungen (ALB-GV) und die Allgemeinen Anschlussbedingungen (AAB) von *die werke* sowie das SVGW-Regelwerk für Erstellung, Betrieb und Unterhalt von Gasinstallationen.
7. Der Bezug von Biogas ist jederzeit möglich. Die Kündigung ist mit einer Frist von einem Monat möglich, jeweils zum Jahresende.